

Aktuelle Kundeninformation: Neue BEG-Förderkonditionen ab 21.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer,

die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird zum **21. Juli 2026** maßgeblich angepasst. Damit Sie bei der Planung Ihrer neuen Heizungsanlage oder einer energetischen Modernisierung von den maximalen staatlichen Zuschüssen profitieren, haben wir von **AEB Energieberatung & SHK Dienstleistungen** die wichtigsten Änderungen und Fristen für Sie übersichtlich zusammengefasst.

1. Grundförderung & Höchstbeträge

- **Grundförderung:** Diese bleibt weiterhin stabil bei **30 Prozent** der förderfähigen Gesamtkosten.
- **Förderhöchstbetrag:** Für die erste Wohneinheit liegt dieser Betrag aktuell bei **28.000 Euro**. Für die zweite bis sechste Wohneinheit kommen jeweils 15.000 Euro hinzu, und ab der siebten Wohneinheit jeweils 8.000 Euro.

⚠ Wichtige Degressionsregel ab 2027: Der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit sinkt erstmalig am **01. Februar 2027** und danach halbjährlich (jeweils zum 01. Februar und 01. August eines jeden Jahres) um **750 Euro**. Schnelles Handeln sichert Ihnen die maximale Basis!

2. Neuer Einkommensbonus (Staffelung nach Haushalts-Einkommen)

Die Förderung für selbstnutzende Eigentümer*innen wird künftig noch stärker sozial und nach Einkommen differenziert. Der Einkommensbonus kann zusätzlich zur Grundförderung beantragt werden:

Zu versteuerndes Haushalts-Jahreseinkommen	Zusätzlicher Einkommensbonus
Bis 30.000 Euro	+ 40 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten
Bis 40.000 Euro	+ 30 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten
Bis 50.000 Euro	+ 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten

Kinderbonus (Freibetrag): Haushalte mit Kindern werden zusätzlich entlastet. Lebt mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt, reduziert sich das anzusetzende Haushalts-Jahreseinkommen einmalig um **10.000 Euro**.

Beispiel: Ein Haushalt mit einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro und zwei Kindern (davon eines minderjährig) wird durch den Freibetrag wie ein Haushalt mit 50.000 Euro eingestuft und erhält somit weiterhin den **10 % Einkommensbonus**.

3. Klimageschwindigkeits- & Wärmepumpen-Bonus

- **Klimageschwindigkeitsbonus:** Dieser beträgt weiterhin **16 Prozent** der förderfähigen Gesamtkosten. Er sinkt jedoch erstmalig am **01.02.2027** und danach halbjährlich um jeweils 4 Prozentpunkte.
- **Bonus für Wärmepumpen "Made in EU":** Im ersten Quartal 2027 wird ein neuer Bonus in Höhe von **15 Prozent** für Wärmepumpen eingeführt, deren Wertschöpfung in der EU liegt. Im Gegenzug sinkt die Grundförderung für außerhalb der EU gefertigte Wärmepumpen auf 15 Prozent.

4. Wichtige Änderung beim iSFP-Bonus

Der beliebte iSFP-Bonus (individueller Sanierungsfahrplan) wird strenger geregelt: Er wird künftig **erst ab der zweiten Maßnahme** gewährt. Zudem greift er erst ab einem förderfähigen Mindestinvestitionsvolumen von **30.000 Euro** und wird ausschließlich für den Betrag berechnet, der diese 30.000 Euro übersteigt.

Fazit & Empfehlung

Die neuen Konditionen zeigen deutlich: Die Förderlandschaft wird dynamischer. Durch die geplanten Degressionsstufen im Jahr 2027 lohnt sich ein frühzeitiger und wohldurchdachter Start Ihres Vorhabens noch im Jahr 2026.

Als Ihr zertifizierter Partner begleiten wir Sie durch den gesamten Prozess, prüfen Ihre individuellen Bonusansprüche und sichern das maximale Fördervolumen für Ihr Gebäude.

Hinweis: Dieses Dokument dient der unverbindlichen Kundeninformation. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der finalen rechtlichen Veröffentlichung und Auslegung der jeweiligen Förderrichtlinien durch das BAFA bzw. die KfW.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Team der AEB Energieberatung

